

Anregung nach § 24 GO NRW an die Bezirksvertretung Nippes
hier: Ausweisung Heckhofweg / Escher Straße als Fahrradstraße

Die Straße Heckhofweg / Escher Straße zwischen der Butzweilerstraße in Longerich und der Robert-Perthel-Straße in Bilderstöckchen ist knapp 2,5 Kilometer lang.

In diesem Abschnitt ist die absolut vorherrschende Verkehrsart der Radverkehr.

Insbesondere im täglichen Berufsverkehr nutzen sehr viele Pendler:innen mit dem Rad die Strecke für den Weg zur Arbeit und zurück. Sie ist eine der Hauptverbindungen des Radverkehrs im Stadtbezirk. Es besteht eine unmittelbare Anbindung an die angrenzenden Radverkehrsanlagen in Longerich und in Bilderstöckchen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der Abschnitt für viele radfahrende Kölner:innen eine sehr beliebte Ausflugsstrecke. Die angrenzenden Grünflächen laden zur Erholung ein.

Aktuell ist der Bereich rein für den – überwiegend nicht vorhandenen – Verkehr von Kraftfahrzeugen ausgelegt. Eine Temporeduzierung ist nicht angeordnet, sodass hier 50 km/h gefahren werden dürfen. Es ist keinerlei sichere Infrastruktur – weder ein Gehweg, noch eine Radverkehrsanlage – vorhanden; die wenigen Kraftfahrzeugführer:innen in dem Abschnitt fahren nicht selten deutlich mehr als 50km/h und stellen dadurch immer wieder eine erhebliche Gefährdung auch für Radfahrer:innen dar.

Ungefähr in der Mitte des Abschnitts ist eine Sperre für den mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr vorhanden (Sperrschranke und Sperrpfosten). Durchgangsverkehr von mehrspurigen Kraftfahrzeugen ist somit nicht möglich. Zudem ist eine alternative Verkehrsführung für den Kraftfahrzeugverkehr bereits parallel über die Robert-Perthel-Straße sowie über die BAB 57 vorhanden.

Für den Kraftfahrzeugverkehr ist der Abschnitt, bis auf den Anliegerverkehr auf der Seite Bilderstöckchen und den temporären Baustellenverkehr auf der Seite Longerich, nicht relevant.

Aktuell ist lediglich auf der Seite Bilderstöckchen ein Einfahrtverbot für Kraftfahrzeuge mittels Zeichen 260 vorhanden; Anlieger sind mittels Zusatzzeichen 1020-30 von diesem Verbot ausgenommen. Das bestehende Einfahrtverbot wird jedoch oft von Fahrzeugführer:innen von schweren Lkw missachtet. So stehen sehr häufig tagelang schwere Lkw auf der Fahrbahn und behindern insbesondere Radfahrer:innen.

Ich rege daher an, den benannten Abschnitt kurzfristig als Fahrradstraße ohne Kraftfahrzeugverkehr (ausgenommen: temporärer Baustellenverkehr im Teilabschnitt Longerich und Anliegerverkehr im Teilabschnitt Bilderstöckchen) auszuweisen.

Die vorgeschlagene Fahrradstraße würde optimal an die bestehende Radverkehrsinfrastruktur im Stadtbezirk Nippes anknüpfen und diese erheblich aufwerten und deutlich verbessern.

Teil dieser Anregung ist die beigefügte Anlage. Dieser kann im Detail entnommen werden, wie eine Ausweisung als Fahrradstraße durch die Verwaltung ohne großen Aufwand realisiert werden kann.

In Höhe der Grünflächen im Teilabschnitt in Bilderstöckchen rege ich zudem die beidseitige Installation von Fahrradabstellbügeln auf der Fahrbahn an (zur Verschwenkung der Fahrgasse / Senkung der gefahrenen Geschwindigkeiten) sowie um das – bereits jetzt verbotswidrige und behindernde – Abstellen von Lkw nachhaltig zu unterbinden. Zudem sollte in diesem Teilabschnitt bis zu den Sperrpfosten hinter dem Heckhof beidseitig mindestens ein eingeschränktes Halteverbot (Zeichen 286) angeordnet und konsequent überwacht werden.

Köln, 16.11.2020